

Grund ist, daß die Bank doch genöthigt ist, diese Noten sofort wieder einzulösen, und daß mithin, wenn sie mehr Noten ausgegeben hat, als der Verkehr im Lande erlaubt, und willig annimmt, sie dieselben sofort wieder einzuziehen genöthigt werden wird, und daß also diese Befürchtung wohl keineswegs beachtungswerth erscheint. Im Gegentheil würde diese Maßregel auch noch den Nutzen haben, daß wir am Ende weniger ausländisches Papiergeld im Lande besitzen würden, welches früh oder spät denn doch wohl unsern Interessen nachtheilig werden und für sächsische Staatsbürger harte Verluste herbeiführen könnte. Ich bin nicht im Stande, zu beurtheilen, welche Summen namentlich von preussischem Papiergelde gegenwärtig bei uns sich in Umlauf befinden, indeß, daß sie nicht unbedeutend sind, darüber werden Sie, meine hochverehrten Herren, wohl mit mir einverstanden sein; die Direction der leipziger Bank hat sie auf 5 Millionen geschätzt. Angenommen, daß diese Angabe vielleicht etwas zu hoch gestellt ist, so ist doch jedenfalls die Summe von der Art, daß sie wohl unsere Aufmerksamkeit verdient, und daß es doch wohl am Ende angemessen erscheint, den Vortheil, der daraus dem preussischen Staate erwächst, dem Inlande zuzuwenden. Wird auch eine Vermehrung der Banknoten nie vollständig dazu führen, das preussische Papiergeld aus unserm Lande zu vertreiben, so würde doch, da sich die Erwartung hegen läßt, daß, so gut preussisches Papiergeld zu uns hereinkommt, auch unsere Banknoten in das Ausland übergehen werden, sich dadurch das Verhältniß ausgleichen und nicht wir allein ohne Gegenvortheil die Inhaber einer unzinbaren Schuld des Nachbarstaates sein. Ein anderer Nachtheil, den man der Vermehrung der Banknoten entgegenhält, ist der, daß man behauptet, wenn man die Banknoten, namentlich die kleineren, vermehrt, so wird der Staat in der Ausgabe seiner Cassenbilletts gestört; ich glaube, das ist nicht zu befürchten, die geehrte Deputation hegt zwar Zweifel darüber, und behauptet, daß unsere Cassenbilletts sich mit Mühe im Cours erhielten; indessen nach den Erkundigungen, die ich einzuziehen Gelegenheit gehabt habe, scheint mir doch, daß das Zurückkehren der Cassenbilletts in die Staatscasse auf einem ungewöhnlichen und außerordentlichen Wege keineswegs erfolgt, daß wenigstens in der Auswechslungscasse selten dergleichen gegen Silber umgesetzt werden, daß vielmehr der entgegengesetzte Fall stattfindet. Nimmt man nun an, daß der Staat überhaupt nicht die Absicht hat, dem Mangel an Papiergelde und an Circulationsmitteln dadurch abzuhelpen, daß er mehr dergleichen creirt, so glaube ich, steht in dieser Beziehung der Vermehrung der Banknoten Nichts entgegen, und die Cassenbilletts werden bestehen, sie werden ausgegeben werden, wie bisher, eine Vermehrung der Banknoten wird diese Ausgabe nicht stören. Jedensfalls wird auch das Papiergeld des Staats den Vorzug haben, da es bei Entrichtung von Abgaben anzuwenden ist, wozu Banknoten nicht anzuwenden sind. Man wird mir vielleicht sagen, der Staat kann in den Fall kommen, daß er wünscht, noch mehr Papiergeld zu emittiren, als es gegenwärtig der Fall ist. Nun wohl, ich glaube, meine Herren! dann wird es aber immer noch Zeit sein,

das erweiterte Privilegium wieder zurückzunehmen, wenn es nur unter Bedingungen ertheilt; es darf der Bank, wobei dem Staat oder der Regierung vorzubehalten, diese Anforderung machen zu können, vielleicht dieses Recht bloß auf Zeit, oder unter den angedeuteten Beschränkungen gegeben werden. Uebrigens muß ich denn doch bemerken, daß es immer noch etwas ganz Anderes ist, ob wir die Masse des Papiergeldes durch die Bank vermehren, oder durch den Staat. Ich glaube, daß eine Vermehrung von Cassenbilletts leicht gefährlich werden könnte; es wird die Regierung vielleicht im Fall drohender Kriegsgefahr am Ende genöthigt sein, die Cassenbilletts wieder einzulösen, es würde in der Casse das baare Geld nothwendig gebraucht und keins darin vorhanden sein, da alle Abgaben, alle übrigen Zuflüsse dann in Papiergeld eingehen würden und der Staat Noth haben würde, es wieder aus den Cassen auszuführen, und die dringenden, nöthigen und erhöhten Bedürfnisse damit zu bestreiten. Ein solches Zufließen zu den Cassen kann nur die Entwerthung des Papiergeldes zur Folge haben, vorausgesetzt, daß die ausgegebene Summe eine unverhältnißmäßig hohe ist. Weniger gefährlich für den Staat und das Publicum erscheint in dieser Beziehung die Ausgabe einer größern Anzahl Banknoten, weil hier das Gesetz erheischt, daß stets  $\frac{2}{3}$  dieser Summe in baaren Beständen daliegen, und daher nicht vorauszusetzen ist, daß jemals Störungen eintreten könnten, weil selbst im Kriege, wenn in der Staatscasse Mangel an Fonds vorhanden ist, die Bank die besten Geschäfte machen kann, da sich ihr überhaupt bloß mercantile und weniger politische Einwirkungen fühlbar machen. Ich glaube daher, daß es nicht allein unbedenklich, sondern sogar ganz angemessen und zeitgemäß wäre, wollte man das Gesuch der Bank unterstützen und ihren Antrag bei der hohen Staatsregierung bevormorten. Indes, da man doch vielleicht darin einen zu großen Schritt erkennen könnte, da die hohe Staatsregierung ihre wenige Geneigtheit, darauf einzugehen, schon ausgesprochen hat, so erlaube ich mir einen Vorschlag, durch welchen zwar nicht erreicht wird, was ich für nothwendig und nützlich halte, der aber doch vielleicht dahin führen wird, eine Vereinigung der beiden sich gegenüberstehenden Ansichten herbeizuführen. Mein Antrag lautet nämlich dahin: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung beantragen, daß das der leipziger Bank nach §. 38 ihres Statuts zuständige Privilegium auf die Ausgabe kleinerer Noten zu 5 Thaler bis zu dem Betrage einer Million ausgedehnt werde.“ Ich mache darauf aufmerksam und glaube, daß in diesem Antrage unmöglich eine Gefahr irgend einer Art liegen kann, weil das Privilegium der Bank nur noch auf 6 Jahre lautet; daß dann die hohe Staatsregierung es immer noch in der Hand haben wird, dieses ausgedehnte Privilegium wieder zu beschränken, wenn sie es für ein nachtheiliges hält. Ich indessen hege bloß die Hoffnung, daß es nur ein Versuch ist, durch dessen Gelingen man wird zu einer weitem Ausdehnung dessen, was der Antrag enthält, übergehen.

Präsident D. H a a s e: Der Antrag des Abg. v. b. Planik, welchen derselbe soeben bevormortet hat, lautet so: „Die Kammer